

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Kochplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Zur Massen-Verelendung auch noch den Brotwucher.



Am 28. Juli 1924 sind zehn Jahre verflossen, seitdem der Telegraph die Kriegserklärung von Wien nach Belgrad trug. Wenige Tage und Wochen später stand nahezu ganz Europa und nach einigen Monaten fast die ganze Welt in Kriegsflammen. Unbeschreibliche Leiden haben seitdem die Völker erduldet, allen voran die breiten ärmeren Volksmassen in Deutschland. Das Elend wurde nicht allein von dem sogenannten Feindbund und der Hungerblockade Englands erzeugt, sondern der Wurm, der den gesunden Volkspfel von innen ausfraß, waren die Lebensmittelpwucherer in Deutschland, insbesondere das Agrarier-tum. Um die Preise für Getreide, Kartoffeln usw. immer weiter in die Höhe zu treiben, scheuten sich diese „Patrioten“ nicht, die Geschäfte Poincarés und Clemenceaus, Lloyd Georges und North-cliffes, Salonoms und Iswolstis und wie diese „Edelmänner“ alle: hießen, zu betreiben, indem sie große Landstriche brach legten. Der berühmte Krautjunker Oldenburg-Januschau sprach ja nur aus, was seine Klassengenossen von Ar und Halm längst taten, als er androhte, 500 Morgen Land ungebaut und das Fleisch in den Böfessässern verfaulen zu lassen, wenn die Regierung die Agrarierwünsche nicht genügend berücksichtige. Schon damals haben sich, wie der Berliner sagt, die Landwirte gesund gemacht und nach dem Kriege ergoß sich ein wahrer Segen über die Agrarier. Rath Raffemanier hamsterten sie zunächst Banknoten in großen Mengen und halfen somit der Inflation auf die Beine. Als ihnen diese selbst auf den Pelz rückte, machten sie mit entwertetem Gelde ihre Wirtschaften schuldenfrei. Anstatt diese auch technisch aufzubessern und eine ertragreiche Bodenkultur zu betreiben, legten sie ihren Profit in ungläublichem Luxus an. Krieg und Inflationszeit waren also für die Agrarier das goldene Zeitalter.

Indessen verelendeten die Finanzen von Staat und Gemeinde, insolge der Steuerbrückerbergerel der Krieg- und Inflationsgewinnler immer mehr. Das Volk litt entsetzliche Not, wovon es sich bis auf den heutigen Tag noch nicht erholt hat. Wir wollen nicht bis auf die Kriegszeit und die allernächst folgenden Jahre zurückgreifen, sondern nur statk verkürzt wiedergeben, was der Ministerialrat im preußischen Wohlfahrtsministerium, Dr. med. König, in den Heften 9 und 12 der „Volkswohlfahrt“ über das furchtbare Elend insolge der Inflation im zweiten Halbjahr 1923 schreibt:

„Die Teuerungswelle in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 beeinträchtigte die Ernährung für große Teile des Volkes nachdrücklich. Die wertvollsten Nahrungsmittel: Fett, Fleisch, Milch, Eier, für viele unerschwinglich, mußten weitgehend durch wohlfeilere: Kohlsorten, Kartoffeln, Brot, Gemüße, ersetzt werden. Häufig waren auch diese nur in unzureichender Menge zu beschaffen. Die Bewohner der Großstädte und Industriegegenden litten zum großen Teil schwer unter diesen Mängeln, besonders die Pensionäre, Sozial- und Kleinrentner, Handwerker und Industriearbeiter ohne Eigenheim.“

Im besetzten Gebiet wurde die Bevölkerung durch die fortwährende Brandentwertung ganz besonders empfindlich getroffen; während der Lebensmittelindex in Berlin 1 betrug, fand er z. B. in Trier 2 bis 5 und mehr. Ferner vermehrte im besetzten Gebiete die Unterbindung des Eisenbahnverkehrs und die hierdurch bedingte Lebensmittelbeschaffung durch Kraftwagen usw. die Schwierigkeiten.

Ein weiterer Grund für die schlechte Ernährungslage insolge Eigen-erung der Lebensmittelpreise war die Zurückhaltung mancher wichtiger Lebensmittel seitens der Erzeuger; so wurden vielfach Kartoffeln für die vermutlich gewinnbringende Zukunft zurückgelegt, Milch verbuttert, da Butter höher im Preise stand.

Für viele Familien bestand die Nahrung tagelang nur aus Kartoffeln mit Salz. Die aus dem Winter 1916 her vererbten Rohröhren hatten wieder als Ersatz ein.

In jedem wirtschaftlich schlecht gestellten Hause fällt die Geburten-ziffer schnell, steigt die Sterblichkeit! Es wurden auf 1000 Einwohner Preußens in den drei ersten Vierteljahre des Jahres 1921 25,53 Lebende geboren, 1922 entsprechend 24,04 und 1923 entsprechend 21,09. Es zeigt sich also ein Geburtenrückgang von 4,4 vom Tausend in zwei Jahren und von 2,95 vom Tausend in einem Jahre. Die Sterblich-keit betrug in den drei ersten Vierteljahre des Jahres 1921 13,66 vom Tausend, 1922 13,39 vom Tausend und 1923 13,94 vom Tausend. Sie liegt also von 1922 zu 1923 um 0,55 v. T. Bedingt ist diese Sterblich-keitszunahme durch Vermehrung der Todesfälle an Rindpestfieber, Typhus, Masern, Dingenentzündung, Krankheiten der Verdauungswege und besonders an Tuberkulose. Die Sterblichkeit an dieser Krankheit wuchs von Jahr zu Jahr. In den ersten drei Vierteljahre von 1921, 1922 und 1923 betrug sie entsprechend 13,97, 14,47 und 16,12 auf 10 000 lebende Einwohner Preußens.

Die Erkrankungen an Tuberkulose und Tuberkulose nehmen nach dem Urteil aller Sachverständigen, praktischen Ärzte, Be-wohnerärzte und Spezialärzte gleichfalls zu. Die Tuberkulosefälle wer-tenen schneller zum tödlichen Ende und die Krankheit zeigt schwereren Charakter als früher, eine Folge der durch die Ernährungschwie-riheiten bedingten An- und Mangelhaftigkeit der Bevölkerung, ihrer vermin-dereten Widerstandsfähigkeit.

Neben dem Mangel an Nahrungsmitteln, veranlaßt jetzt im wesentlichen durch ihren hohen Preis im Gegensatz zur gerin-geren Entlohnung der meisten, wirken verderblich das Wohnungs-mangel, der Wäsche-mangel, die Bekleidungsnot und die Sorgen vor Kranken-haus, Apotheke und Arzt wegen der hohen Kosten, Mangel an Heizmate-rial und Reinigungsmitteln.

Die mangelhafte Ernährung veranlaßt ferner das Auftreten von Gicht und der aus den Kriegsjahren bekannten schlimmen Aufschwulung der Gliedmaßen (Oedem).

Die zunehmende Verarmung verbot weiten Volksteilen die zeit-zeitliche Hinzuzirkung von Heilgen. Es blieben z. B. zahlreiche Typhus-kranken unentdeckt. Kranke suchten in vermehrtem Umfange die billigeren Kurpfuscher auf, die übertragbare Krankheiten nicht anmerken. Einem vielbeschäftigten Arzt im Casseler Bezirk wurde von Kranken gedroht, man werde ihn nicht mehr hinzuziehen, falls er aufstehende Krankheiten zur Anzeige brächte, da man die Beschaffung der teuren Desinfektions-mittel scheue.

Aus Furcht vor den Kosten wurde die Beschaffung von Medizinmen-ten und das Auffuchen von Krankenhäusern möglichst vermieden. Letztere wurden fast nur noch zur Ausführung dringender Operationen oder zum Sterben aufgesucht. Viele Einrichtungen der gesundheitlichen Fürsorge gingen aus Mangel an Mitteln ein. Die noch beschenebliebenen, ins-besondere die Tuberkulose-Veratungs- und Fürsorgestellen, wurden mehr als früher aufgesucht. Die Beschaffung des teuren Heizmaterials zwang viele Familien, mit der einzigen warmen Möglichkeit am Tage bis zur Mitternacht des Baters von der Arbeit zu warten, da der teure Brennstoff ausgenutzt werden mußte. Viele lamen aus Mangel an Heizmaterial und aus Mangel an genügender Kleidung aus nassen Schuhen, Strümpfen und Kleidern oft tagelang nicht heraus. Warmbäder wurden fast be-schränkt; viele öffentliche Bäder mußten aus Geldmangel geschlossen wer-den. Alle diese Umstände trugen im Verein mit dem Wohnungs-mangel und dem Mangel an Reinigungsmitteln weitgehend dazu bei, die Ge-sundheit und Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung zu schädigen. Von der Größe des Wäsche-mangels gibt die Redung aus einem noch sehr verhältnismäßig wohlhabenden rheinischen Bezirk einen Begriff, nach der die De-sammen bei 50 Entbindungen das Fehlen jeglicher Wäsche festgestellt haben. 14 Personen sollen mit ziemlicher Sicherheit aus Hunger verstorben begangen haben; die Zahl der langsam Verhungerten ist nicht festzustellen.

Leider zeigt sich auch ein nicht unerheblicher Rückgang des Wäl-rens gegenüber den letzten Jahren, der bedingt ist durch Arbeit der

Mütter in dieser schweren Zeit, durch mangelnden Stillmilch, aber auch — und dies ist ein bedeutendes Zeichen — durch zunehmendes Unermüden der Mütter zum Stillen, weil sie infolge eigener Unterernährung nicht mehr in der Lage sind, die erforderliche Brustmilchmengen zu erzeugen. Besonders erschwert wurden diese Verhältnisse im Besatzungsgebiet noch durch die harte Inanspruchnahme von Milch seitens der Besatzungstruppen. Hinzu kommt der Mangel an Gemüse, bedingt durch verminderten Anbau und hohen Preis. Der Mangel an Milch und frischem Gemüse zwang zu einer vitaminarmen Ernährung der Säuglinge, die häufig mit Rindermilch, Kaffee, Kartoffeln, Pfirsichfrüchten, Brot, Gersten gefüttert wurden. Vielfach mußten die Säuglinge sich mit dem aus dem Speisefleisch der Erwerbstätigen stammenden Mittagessen begnügen. Daß diese unzureichliche Ernährung auf die Dauer zu schweren Schädigungen, Krankheiten und Tod führen mußte, ist verständlich. So wurde denn auch eine erhebliche Zunahme von englischer Krankheit, der bekannten typischen Ernährungsstörung, beobachtet. Ferner die sogenannte Keralomatose (Erweichung des Hirnsapfels) und infolge davon Erblindung. Im Landkreis Bielefeld lagen 20 bis 25 Proz. der Säuglinge an englischer Krankheit. Im Säuglingsheim der Bobbschwingschen Anstalten in Bielefeld zeigte nur ein Drittel der aufgenommenen Säuglinge einen normalen Gesundheitszustand, sonst mangelhafte Entwicklung, Ernährungschwäche, exsudative Diathese und englische Krankheit. In der Mütterberatungsstelle in Paderborn litten von 136 Säuglingen 6 Proz. an akuten, 12,5 Proz. an chronischen Ernährungsstörungen und 32 Proz. an englischer Krankheit. In dem rein ländlichen Kreise Warburg litten 10 Proz. aller in der Säuglingsfürsorgestelle vorgefertigten Säuglinge an englischer Krankheit, Strupsulose und exsudativer Diathese. Fast allgemein fand man bei den Säuglingen vermindertes Darmchilidgewicht und bei älteren Säuglingen häßliche Klumpenbildung. So erreichte z. B. im Kreise Isermünde von 366 Säuglingen im Alter von 1 bis 12 Monaten kein einziger Säugling die Pirquet'schen Normalgewichtszahlen. Auffallend hoch ist die Sterblichkeit der Säuglinge in den ersten acht Lebensjahren an Lebensschwäche, was für Schädigungen der Kinder vor der Geburt infolge schlechter Ernährung der Mütter spricht. In Halle a. d. S. mußten wegen Schwäche und Strupsulose 50 Proz. Gefimpflinge mehr von der Impfung zurückgestellt werden als im Vorjahre.

Die Kleinkinder wurden durch die Ernährungschwierigkeiten härter getroffen als die Säuglinge, weil für sie zumeist die natürliche Ernährung selbstverständlich war. Auch sie hatten schwer zu leiden durch den Mangel an Milch und frischem Gemüse und waren im wesentlichen auf Mehl- und Kartoffelnahrung angewiesen. Die Folgen waren: Blutarmut, Zurückbleiben in der körperlichen Entwicklung und häßlicher Auftreten der englischen Krankheit (Nachtblindheit), der Strupsulose und Tuberkulose. Für das Zurückbleiben der Kleinkinder hinsichtlich ihrer körperlichen Entwicklung liegen aus einem Orte des Kreises Bergheim statistische Mitteilungen vor. Größe und Gewicht der Schulanfänger betragen durchschnittlich bei den Knaben: im Jahre 1921 144 cm 23,1 kg, im Jahre 1922 110 cm 21,0 kg, im Jahre 1923 110 cm 21,0 kg. Mädchen: im Jahre 1921 116 cm 23,0 kg, im Jahre 1922 110 cm 20,2 kg, im Jahre 1923 103 cm 18,0 kg. In Köln war das Gewicht bei 60 Proz. sonst gesunder Kleinkinder unternormal. Bis 85 Proz. der Schulpflichtigen konnten im Siegfried wegen Mangel an körperlicher Entwicklung nicht eingeschult werden. In der Kleinkinderschule in Aßbese (Bezirk Minden) waren von 80 Kindern 20, in Halle a. d. S. von 596 Kleinkindern 60,7 Proz. unterernährt. Die Kleinkindersfürsorgestelle in Trier stellt fest, daß von 24 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren alle Unterernährung aufwiesen, z. T. bis 3,2 kg; von 405 Kleinkindern waren dort 98, d. h. rund ¼, ausgeprochen krank infolge von allgemeiner Körperchwäche, von englischer Krankheit und von Strupsulose. Im Bezirk Gumblingen wurden bei Kleinkindern Hungerödeme beobachtet. In der Beratungsstelle des Landkreises Bielefeld hatten 30 Proz. der Kleinkinder englische Krankheit, 27 Proz. Strupsulose. In Paderborn waren von 26 in der Beratungsstelle vorgefertigten Kleinkindern 11 strupulös. In Tuberkulose hatten in Köln im Jahre 1922 38 Kleinkinder im Alter von 2 bis 5 Jahren, gegen 57 im Jahre 1923. In Aßbese liegt die Zahl der in der Tuberkulosefürsorgestelle als krank ermittelten Kleinkinder von 19 im Jahre 1922 auf 30 im Jahre 1923 und in Kiel entsprechend von 99 auf 143. In den v. Bobbschwingschen Anstalten in Bielefeld befanden sich viel ausfallende Fälle von Kleinkinder-Tuberkulose. Die auffallende Zunahme von Strupsulose und Tuberkulose ist im wesentlichen auf Ernährungschwierigkeiten, zum kleineren Teil aber auch darauf zurückzuführen, daß die Kleinkinder wegen Mangel an Kleidung, insbesondere Schuhwerk, zu Stiefelhäuten erkranken wurden, die sich lieber in den zwar auch häufig wegen der Kohlennot ungenügend erwärmten Zimmern aufhalten als im Freien, wo sie sich auch Fäule und Entzündungen holen.

Bei den Schulkindern traten in Erscheinung: Unterernährung, verminderte Körpergröße und unternormales Gewicht. Von 38 033 Schulkindern, die hinsichtlich ihres Körperzustandes von den Schulärzten statistisch erfasst wurden und über die Berichte vorliegen, waren nur 32 Proz. befriedigend, 45 Proz. mangelhaft und 23 Proz. sehr schlecht ernährt. Im Durchschnitt ist die Hälfte unserer Schuljugend unterernährt und speisebedürftig, in manchen Orten, nämlich den Großstädten und Industriestädten, in noch höherem Maße, häufig bis 80 Proz. Im Riesfelder Gebirgskreis zeigte nur die Hälfte von 4037 untersuchten Schulkindern einen ausreichenden Ernährungsstatus, unter Grundbefragung der Pleasungsbahn nur ein Viertel davon. In dem rein ländlichen Kreise Bitter waren 40 Proz., in der Industriekreis Dax-

men 80 Proz. der untersuchten Schulinder unterernährt; im Kreise Striegau blieben von 2400 Kindern 51 infolge Nahrungsmangels der Schule fern. Im Kreise Spreeberg ging der Blutfarbstoffgehalt bei den untersuchten Schulkindern bis zu 50 Proz. des Normalen zurück. In Kiel liegt die Zahl der unterernährten und speisebedürftigen Schüler von 17 Proz. im ersten Halbjahr 1923 auf 30 Proz. im zweiten Halbjahr, in Mecklenburg entsprechend von 15 Proz. auf 25 Proz.

Ueber Zunahme der Strupsulose und Tuberkulose bei den Schulkindern ist in den Berichten aller Regierungspräsidenten die Rede. In dem rein ländlichen Kreise Marburg wurden 2 Proz. der Schulinder als tuberkulös infiziert bezeichnet. In Wernigerode fand man bei Mars-Untersuchungen in der Mittelschule bei 128 von 182 Mädchen, in der des Gymnasiums von 32 Schülern bei 15 und in der Volksschule bei 21 Mädchen von 38 positive Reaktion. In Rammberg hatten in der zweiten Hälfte 1923 70 Proz. aller Schulinder Drüsenverwacklungen, im Herbst 1922 nur 40 Proz. Von 3425 Schulkindern wurden durch die Schulärzte 2,6 Proz. als tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig bezeichnet. Nach den Berichten aus 23 preussischen Regierungsbezirken, die eine Bevölkerungszahl von rund 20 000 000 Einwohnern umfassen, waren von 1 051 062 untersuchten Schulkindern 34 358 — 3,27 Proz. Tuberkulose. Nach den Berichten der englischen Studentenkommision fanden im letzten Berichtsjahr 1923 von 1600 Kindern 67 in London, 117 in München, 124 in Berlin und 148 in Wien an Tuberkulose.

Die Folgen der schlechten Ernährungsbedingungen werden noch vermehrt durch den gleichfalls den Gesundheitszustand gefährdenden Mangel an Betten. So hatten von 4500 Schulkindern in vier städtischen Gemeindefürsorgestellen in Köln nur 1324, d. h. etwas über ein Drittel, und in Koblentz von 4800 Kindern nur die Hälfte ein eigenes Bett. In Tübingen teilten 257 von 4164 Schulkindern mit Langenbetten ein Bett. Für sich allein hatte nur ein Drittel der Schulinder ein solches. In zweien besaßen 59,8 Proz. ein Bett, zu dreien 5,9 Proz.

Da bei diesen Feststellungen das vierte Quartal 1923 (die schwerste Inflationszeit) nicht genügend erfasst ist, dürften die von Dr. König hier bekanntgegebenen Feststellungen noch viel schlimmer sein. Keinem Menschen in der Reichsregierung ist es aber bisher eingefallen, darüber nachzudenken, wie der ungeheuer gesunkenen Volksgesundheit wieder aufgeholfen werden kann. Die Reichsregierung ist vielmehr der Meinung, daß man den arbeitenden Massen jetzt noch besondere Lasten aufbürden kann. Den Schlotbaronen und deren Genossen zu Liebe brachte sie die famosen Arbeitszeitverordnungen heraus, weigert sie sich, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, drückt sie die Gehälter der unteren Beamtengruppen und will nun dem Agrarierium zu Gefallen auch noch Brotwucherpolitik treiben. Durch die Marktstabilisierung sind nämlich für die Landbändler die Zeiten der schiefsten Gewinne dahin. Die Stabilisierungsstrife, die zurzeit die Konjunktur allgemein niederhält, bereitet auch den Agrariern finanzielle Schwierigkeiten. Sachverständige sind sich darüber klar, daß den momentanen Schwierigkeiten der Landwirtschaft mit Krediten geholfen werden kann. Die Landbändler verfallen aber in den alten Schrei nach den Schutzzöllen. Die Reichsregierung jedoch, die für die Arbeiter rein gar nichts übrig hat, ist sofort bereit, ihnen die Zölle zu bewilligen. Dabei ist das ausländische Getreide zurzeit teurer als das inländische. Es kommt eine Ueberflutung des inländischen Marktes mit ausländischem Getreide, wogegen Schutzzölle doch schützen sollen, gar nicht in Frage. Man will also nichts weiter als eine künstliche Verteuerung der Agrarprodukte herbeiführen, um den Landbauern die Lotteriemirtschaft der letzten Jahre mit großen Gewinnen weiter zu gestalten.

Die Regierung beabsichtigt nun, den Zolltarif vom Jahre 1902, der bei Kriegsausbruch vor zehn Jahren suspendiert wurde, wieder einzuführen. Der Reichswirtschaftsrat hat bereits eine Vorlage zur Begutachtung erhalten, die u. a. auf den Doppelzentner eine Belastung für Roggen auf 5, für Weizen von 5,50, von Malzgerste von 4, Futtergerste von 1,30 und Hafer von 5 Mk. vorseht. Damit sind die unerträglichen Agrarier keineswegs zufrieden. Sie haben den Ernährungsminister, Grafen Ranig, bereits wegen der Unzulänglichkeit dieser Vorlage gerüffelt, denn ihr Sehnen geht noch weiter, nach Zöllen auf Fleisch, Milch, Butter, Eier, Obst usw., um das Maß der Lebensmittelverteuerung voll zu machen. Die Politik des Lebensmittelwuchers hat bereits den Erfolg gehabt, daß die Spekulanten, in Erwartung der Lebensmittelzölle, schon jetzt die Preise in die Höhe treiben.

Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei sind sich darin einig, daß dieser Wucherpolitik aus schärfster Begegnung werden muß. Bei den Verhandlungen der Regierung mit den Gewerkschaften in der Zollfrage ist Graf Ranig darüber keineswegs im Zweifel gelassen worden. Wir müssen aus dem Elend heraus und können uns von den Agrariern und ihren Freunden nicht noch weiter hineinziehen lassen. Die Arbeiterschaft aller Kategorien muß sich daher mit allen Kräften gegen die Wucherpolitik zur Wehr setzen und sich starke Proteststürme entfachen, daß Herrn Ranig und seinen Hintermännern die Brotwuchergedanken ein für allemal vergehen. G. K.

und Prinz-Regenten-Theater: 1,20 M. — Gruppe B. Bühnenaushilfen, Wärdamer, Anseider und Anseiderinnen: a) bei einer Vorstellungsbauer bis zu 3 Stunden 1,40 M., b) bei einer Vorstellungsbauer über 3 Stunden 1,80 M. — Gruppe C. Beleuchtungsaushilfen, Freischausilfen und Freischausilfen: a) bei einer Vorstellungsbauer von 3 Stunden 1,80 M., b) bei einer Vorstellungsbauer über 3 Stunden 2,40 M.

Bei einer Dienstverwendung von mehr als 5 Stunden (Ausnahme) ist jede weitere Stunde mit 50 Pf. zu vergüten. Bei Sommerfestspielen im Prinz-Regenten-Theater und bei den Vorstellungen im Ränkertheater wird zu vorstehenden Sätzen ein Zuschlag von je 60 Pf. gewährt.

Der Abschluß dieser Bewegung ist ein prinzipieller, ein materieller und ein ideeller Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit! Soweit das erstere in Frage kommt deshalb, weil die Rechtslage durchaus ungünstig für uns war, ein materieller Erfolg, weil die Einkommensbezüge eine wesentliche Besserung erfahren haben, und ein ideeller Erfolg, weil die wenigen Ausbeuter (etwa 10 Proz.) nunmehr davon überzeugt werden können, daß nur durch restlosen Zusammenschluß aller im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Nur wenn diese Voraussetzung geschaffen wird, ist es möglich, all das, was sich die erste Konferenz der Theaterarbeiter in Leipzig beschlußmäßig zum Ziel gesetzt hat, der Bewirtlichung entgegenzuführen zu können. Darum frisch auf zu weiterer Arbeit! Erhart.

### Wohnungsbaun.

Wenn man vom Wohnungsbaun spricht, versteht man darunter im allgemeinen alles, was mit dem Bauen und Wohnen irgendwie zusammenhängt. Es ist zweckmäßig, wenn man das Wort „Sozialisierung“ nur als Sammelbegriff für alle wirtschaftlichen Bestrebungen nimmt, die auf die Umwandlung der kapitalistischen in Gemeinwirtschaft abzielen. Zweck der Gemeinwirtschaft soll sein: die Steigerung der Produktivität der Arbeit, die Aufhebung der Ausbeutung und die wirtschaftliche Befreiung des Arbeiters. Die Erreichung dieses Zieles setzt die Ueberführung der Produktionsmittel und aller zur Ausbeutung von Menschen dienenden wirtschaftlichen Werte in den Besitz der Allgemeinheit voraus. Darüber, auf welchem Wege dieser Zustand zu erreichen ist, soll in folgendem erläutert werden.

An Stelle der heutigen Privatkapitalisten sollen Staat und Gemeinden als Verkörperung der Volksgemeinschaft Eigentümer der Produktionsmittel und Träger unserer Wirtschaft sein. Diesen Vorschlag bezeichnet man als Verstaatlichung und Kommunalisierung.

Bei der Verstaatlichung und Kommunalisierung des Wohnungswezens handelt es sich darum, die bereits vorhandenen Wohnungen

Im Jahre 1773 erschien das erste deutsche Heldendrama nach Shakespeareschem Muster: „Götter von Berkingen“, das Goethe mit einem Schläge vom ersten deutschen Dichter erhob. Ein Jahr später folgte kein Briefroman: „Die Leiden des jungen Werther“, der ihn zu einer europäischen Berühmtheit machte. Die Liebe zu Lotte Buff, der Braut seines Freundes Restner, und der Selbstmord des jungen Jerusalem ließen im Geiste Goethes den Plan zu dieser Dichtung entstehen, die uns noch heute durch ihre wundervolle Sprache und ihre unvergleichlich schönen Natur- und Seelenbildungen entzückt. —

Schon bei der ersten Begegnung hatte das geniale Wesen Goethes auf den Erbprinzen Karl August einen unaussprechlichen Eindruck hervorgerufen. Er hatte kaum die Regierung angetreten, da berief er Goethe nach Weimar, ernannte ihn zum Geheimrat, zum Mitglied des geheimen Rats und schloß mit ihm einen innigen Freundschaftsbund, der bis zum Tode des Herzogs ungetrübt fortbauerte. Die amtliche Wirksamkeit des Dichters ist für das kleine Ländchen sehr ersprießlich gewesen. — Ohne Frauenliebe konnte Goethe nicht leben; die hochgebildete und edelgesinnte Gattin des Stallmeisters des Herzogs, Charlotte von Stein, zog ihn unwiderstehlich an. Der Umgang mit der geistreichen Frau ist für die späteren Schöpfungen des Dichters von großem Einfluß gewesen; in seiner „Iphigenie“ hat er ihr Bild, poetisch vertärt, der Mit- und Nachwelt überliefert. — So sehr er auch in Weimar gefeiert wurde: seine amtliche Tätigkeit ließ ihm kaum Zeit zu einigen Gelegenheitsdichtungen übrig, das Leben wurde ihm unerträglich. Da brach er alle Brücken hinter sich ab, um des Land seiner Sehnsucht, Italien, aufzusuchen.

Die Beschäftigung mit den bildenden Künsten, der Anblick der unergänglichen Werke des Altertums und der Renaissance, der Aufenthalt in dem wundervollen Lande: „wo die Zitronen blühen, im dunklen Laub die Goldorangen glühn“, beaufachte seine Seele und befähigte seinen Dichtergenius zu den höchsten Leistungen. Vier vollendete er seine Dramen: Egmont, Iphigenie, Tasso und

in den Besitz und in die Verwaltung der Allgemeinheit überzuführen und den Wohnungsbaun auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage zu regeln. Zweckmäßig wird es sein, vorläufig nur solche Bauten, das heißt solche Häuser, die ihren Besitzern Renten abwerfen, also Kapital darstellen, in den Besitz der Allgemeinheit überzuführen, wozu durch sie hauptsächlich die Ausbeutung anderer Menschen möglich ist. Häuser, die nur zum persönlichen Gebrauch ihrer Besitzer dienen, sind Verbrauchsgüter und stellen somit kein wesentliches Kapital dar.

Darin, wer in Zukunft an Stelle der privaten Hausbesitzer Träger der Wohnungswirtschaft, Bauherr und Wohnungsvorwarter sein soll, gehen die Meinungen noch auseinander. Es macht sich die Auffassung geltend, daß es unmöglich sei, Staat und Gemeinde mit der Führung der Wirtschaft zu belasten. Gegen die Kommunalisierung des Wohnungsbaues wird geltend gemacht, daß der kommunale Apparat als Träger der Wohnungswirtschaft völlig ungeeignet sei, weil er mehr auf eine passive Verwaltung, als auf eine aktive Wirtschaftspolitik eingestellt, weil er überdies mit dringender passiver Verwaltungstätigkeit heute überlastet und neue Belastungen nicht mehr tragen könne, und weil er für eine gute Wirtschaftsführung weder die Kräfte noch die gesellschaftstechnische Organisation besitze. Fürwahr, ein beschämendes Eingeständnis der heutigen kommunalen und staatlichen Verwaltungen.

Die Bestrebungen auf eine gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswezens haben einen mächtigen Anstoß erhalten durch die gewaltige Wohnungsnot und die Unmöglichkeit, diese ohne schwere Schädigung der Volksgemeinschaft auf privatwirtschaftlichem Wege zu überwinden. Das Privatkapital kann nicht bauen, weil emgehlich der Wohnungsbaun infolge der hohen Kosten und des durch die Mieterzuschlaggegebung zu niedrig gehaltenen Standes der Mieten auf privatwirtschaftlicher Grundlage sich nicht rentiere. Soll er sich rentieren, so wäre es nötig, die Wohnungsmieten mit den Baukosten in Einklang zu bringen. Das bürdet dann auf Kosten der Mieter eine ungeheure Steigerung der Mieten. Deshalb wird von den Hausbesitzern, Bauunternehmern, Grundrentnern und allen privatkapitalistischen Interessenten seit langem die Aufhebung der Mieterzuschlaggegebung und die Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte auf dem Bau- und Wohnungsmarkt verlangt. Die schwere Schädigung, die die Erfüllung dieses Wunsches für die Volksgemeinschaft mit sich brächte, ist nur durch die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswezens zu verhindern.

Für die Verbilligung des Bauens und die Ueberwindung der Wohnungsnot ist die gemeinwirtschaftliche Regelung der Baustoffbeschaffung von größter Bedeutung. Wenn während und nach dem Kriege die Baukosten gegenüber der Vorkriegszeit ins

arbeitete am Faust, poetischen Werken, die den Gipfel der deutschen Dichtkunst bilden. Das Trauerspiel „Egmont“ behandelt den Unabhängigkeitskampf der Niederlande und die Hinrichtung Egmonts. Die selbstlose Liebe des einfachen Bürgermädchens Klärchen zu dem Abgott der Niederländer, dem Grafen Egmont, hat der Dichter mit dem ganzen Zauber seiner großen Kunst geschildert.

Freudvoll und leidvoll, gedankenvoll sein,  
Hangen und bangen in schwebender Pein,  
Himmelaufschauend, zu Tode betrübt,  
Glücklich allein ist die Seele, die liebt. —

In seiner „Iphigenie auf Tauris“ führt uns Goethe die beseligende Macht des Weibes vors Auge. Durch ihren Seelenadel, ihre durch nichts zu erschütternde Wahrheitsliebe besetzt Iphigenie jeden Widerstand, entführt den geliebten Bruder von seiner Blutschuld und entfernt den Götterstich von ihrer Familie. — In seinem Drama „Torquato Tasso“ schildert er die wahnsinnige Liebesteidenenschaft Tassos zu der Prinzessin Eleonore. Die Ideale seiner eigenen Brust, seine Freuden, seine Leiden hat Goethe in dieses echte Dichterdrama hineingeheimnist. —

Nach Weimar zurückgekehrt, beschäftigte sich Goethe, neben seinen Amtsgeschäften, hauptsächlich mit wissenschaftlichen Arbeiten; für die Poesie blieb wenig Zeit übrig. — Erst als er 1794 den ewig dankwürdigen Dichterbund mit Schiller schloß, erwachte auch sein Dichtergenius zu neuem Leben. Das erste Kind der Dichterverbe waren die Ienien. Es waren dies Epigramme, worin Goethe und Schiller ihre satirischen Pfeile gegen die Mißstände der Tagesliteratur schleuderten. Beide dichteten dann im Wettstreit ihre herrlichen Balladen, Goethe schuf sein köstliches Epos: „Hermann und Dorothea“, vollendete den Roman: „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ und den ersten Teil des „Faust“. Diese Dichtungen Goethes kann man wieder und immer wieder lesen. Die Sprache ist so wundervoll, die Personen sind so meisterhaft, so lebenswahr, so lebhaft geschildert, daß man sie selbsthaftig vor sich sehen sieht. —

Ungeheure, hingegen die Arbeiterlöhne nur um ein kleines gestiegen sind, ist hieran in erster Linie der Baustoffwucher schuld.

Die Gewinne der Baustoffindustriellen waren dementsprechend in den letzten Jahren gewaltig hoch. Einzelne Baustoffindustrien, wie die Zementindustrie, sind völlig monopolisiert und längst für eine gemeinwirtschaftliche Erzeugung reif.

Die baugewerblichen Arbeiterverbände haben schon im Februar 1921 die gemeinwirtschaftliche Regelung der Baustoffbeschaffung verlangt, und hierbei ist es leider nur geblieben.

Nicht minder notwendig als die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens und der Baustoffbeschaffung ist die gemeinwirtschaftliche Regelung der Baubetriebe. Das privatkapitalistische Bauunternehmertum kann heute ein billiges Bauen weniger gewährleisten als jemals zuvor. Das Unternehmertum hat sich im Laufe der Zeit durch einen festen wirtschaftlichen Zusammenschluß eine Art Monopolstellung zu verschaffen gewußt. Der freie Wettbewerb ist durch die Gründung von Arbeitgeberverbänden, Wirtschaftsverbänden, Preisringen usw. so gut wie ausgeschaltet. Bei der Vergebung von Bauarbeiten geht das Unternehmertum auf Grund geheimer Beschlüsse und Verabredungen geschlossen vor. Es diktiert den Bauauftraggebern die Preise, und zwar meistens in einer Höhe, daß der bauausführende Unternehmer auch diejenigen seiner Kollegen, die ihn bei ihrer scheinbaren Mitbewerbung „schlühend überboten“ haben, am Gewinn teilnehmen lassen kann.

Wird schon dadurch, sowie durch die außergewöhnliche technische Rückständigkeit der Baubetriebe das Bauen gewaltig verteuert, so trägt auch noch die Unlust der Bauarbeiter, sich von privatkapitalistischer Seite ausbeuten zu lassen, sehr erheblich zur Verteuerung des Bauens bei.

Um alle diese Anreize zur Durchführung zu bringen, ist es notwendig, daß die gesamten Arbeitnehmer sich auf die Seite derjenigen Partei- und Wirtschaftsorganisationen stellen, die den ernstlichen Willen haben, die gemeinwirtschaftliche Regelung und die Kommunalisierung des Wohnungswesens zur Durchführung zu bringen.

Emil Dehnert, Schwelm.

### ◆ Betriebsräte ◆

Die Stilllegung eines Dienstzweiges einer Behörde ist keine Stilllegung im Sinne des § 96 Abs. 2 Ziff. 2 des Betriebsrätegesetzes. Es bedarf daher der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes derselben. Ein Kollege, der Mitglied des Betriebsrats und Vorsitzender des Arbeiterrats im Bereich des sächsischen Wirtschaftsministeriums war, wurde getündigt

Der „Faust“, um den alle Nationen uns beneiden, ist nicht nur die bedeutendste Dichtung Goethes, sondern zugleich der Gipfel der deutschen Literatur. Er hat daran gearbeitet von früher Jugendzeit, bis der letzte Schlummer sein müdes Auge schloß; aber der erste Eindruck, den die mittelalterliche Sage von dem Erzzauberer Faust in ihm hervorrief, war so gewaltig, daß seine Schöpfung als einseitige Dichtung vor uns steht. — Faust hat sich in allen Wissenschaften getummelt, er will alle Geheimnisse des Himmels und der Erde ergründen. Als er einsieht, daß alle Mühe vergeblich ist, schließt er einen Vertrag mit dem Teufel (Mephistopheles), dahin gehend, daß der Teufel seine Seele haben soll, wenn dieser Faust dahin bringt, daß er die Worte ausspricht: „Berweile Augenblick! Du bist so schön!“ Das ist der Faden, der sich durch das ganze Faustdrama hindurchzieht, denn der Teufel versucht es nun auf jede Weise, den gelehrten Doktor zum Gefändnis zu bringen. In Auerbachs Keller bringt er ihn mit weinseligen, zehenden Studenten zusammen; in der Hegenhütte läßt er ihn das Bild Gretchens schauen, wodurch Faust in leidenschaftlicher Liebe zu dem reinen, unschuldigen Mädchen entbrennt; er führt ihn nach dem Bloßberg zu den lästlichen Priesterinnen der Venus; an den Kaiserhof, wo er berauschende Feste veranstaltet; er läßt das klassische Altertum neu erleben, erweckt die griechische Helena zu neuem Leben, verbindet sie mit Faust zu beseigendem Ehebande; alles, alles vergebens! Da ersteht dem alten Kaiser ein Gegenkaiser; durch Mephistos Zauberkräfte bleibt der alte Kaiser Sieger. Zum Lohn erhält Faust den Strand und alles Land, das er dem Meere abringen wird. Das Werk gelingt, da erkennt Faust, daß nur die opferwillige „Lot“ für die Mitmenschen dem Leben Wert verleiht. Er ist erblindet; aber in seinem Geist ist Licht. In dem Glücksgefühl, daß er für Millionen die Bedingungen zu einem menschenwürdigen Dasein geschaffen hat, spricht er:

„Zum Augenblicke dürft' ich sagen:  
Berweile doch! Du bist so schön!  
Es kann die Spur von meinen Erdentagen  
Nicht in Neonen untergehn!“

und entlassen, weil der Dienstzweig, in dem er als Verwaltungsarbeiter tätig war, infolge der Personalabbauverordnung stillgelegt wurde. Das Wirtschaftsministerium berief sich auf § 96 Abs. 2 Ziff. 2 BRRG und glaubte der Zustimmung der Betriebsvertretung nicht zu bedürfen. Das von uns angerufene Amtsgericht fällt folgendes Urteil: „Die vom Wirtschaftsministerium am 27. Februar 1924 dem Kläger gegenüber für den 31. März 1924 ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. — Der Beklagte hat dem Kläger 78 Goldmark zu zahlen. — Die Kosten des Rechtsstreits treffen den Beklagten.“

In der Begründung heißt es:

„Den Beweis, daß es aus dienlichen Gründen unmöglich gewesen wäre, den Kläger anderweit im Bereiche der drei Ministerien zu beschäftigen, und daß dies auch der Vorsitzende der Betriebsvertretung anerkannt habe, hat der Beklagte nicht geführt. Es hätte damit einer Beweisführung im einzelnen bedurft, die auch gegenüber der Behauptung des Klägers, daß Dienste, wie er sie in seiner Stellung zu verrichten hatte, im Bereiche der drei Ministerien noch von anderen Arbeitern versehen würden, die nicht Betriebsvertretungsmitglied sind, nicht angetreten worden ist. Da diese Behauptung nicht ausdrücklich bestritten worden ist, kann bei Berücksichtigung des gesamten Umfangs der drei Ministerien unbedenklich angenommen werden, daß die Darstellung des Klägers zutrifft (vergl. dazu auch das Schreiben vom 28. März 1921, das nur besagt, daß sämtliche Arbeiter beschäftigungslos würden, die im Gebäude auf dem Wilhelmplatz benötigt wurden), und es bestand daher auch keine Veranlassung, die Verhandlung zu dem Zwecke nochmals zu eröffnen, um dem Beklagten Gelegenheit zur Beweisführung im einzelnen zu geben. Daß etwa der Beklagte nur als im „Betriebe“ der früheren Abteilung V beschäftigt anzusehen wäre und daß er deshalb wegen deren Einziehung hätte entlassen werden müssen, macht der Beklagte selbst nicht geltend; einer solchen Auslegung steht auch die Tatsache entgegen, daß der Kläger einer Betriebsvertretung angehört, die alle drei Ministerien umfaßt; als Betrieb im Sinne von § 96 Abs. 2 Ziffer 2 kann daher nur diese Gesamteinrichtung, nicht der einzelne Zweig, in dem der Kläger beschäftigt war, gelten. — Nach der zuletzt genannten Gesetzesvorschrift ist die Kündigung des Dienstverhältnisses des Klägers somit nicht wirksam (§ 96 Abs. 1). Sie ist auch auf Grund von § 96 Abs. II Ziffer 1 nicht gerechtfertigt. — Eine gesetzliche Verpflichtung des Beklagten zur Entlassung des Klägers besteht nicht. — Kann daher die dem Kläger gegenüber erklärte Kündigung unter Berücksichtigung des § 96 Abs. 1 BRRG nicht als wirksam gelten — die Entlassung des Vorsitzenden der Betriebsvertretung ist unerbittlich — so ist der Anspruch des Klägers, dies festzustellen, gerechtfertigt. Daß es für ihn rechtlich ein Vorteil ist, diese Feststellung durch gerichtliches Urteil getroffen zu sehen, befreit der Beklagte selbst nicht, und es ergibt sich dies auch ohne weiteres aus der Tatsache der Entlassung, insbesondere wegen der Stellung des Klägers in der Betriebsvertretung und den damit verbundenen Rechten. Dem klägerspezifischen Antrage des Klägers war daher stattzugeben (§ 26 ZPO.), wie bei dieser Sachlage auch dem Zahlungsantrage entsprechend zu erkennen war, da der Beklagte diesen dem Umfang nach nicht weiter bestritt.“

Jetzt will der Teufel Fausts Seele ergreifen, aber die Engel entreißen sie ihm, und mit den Worten:

„Wer immer strebend sich bemüht,  
Den können wir erlösen“

tragen sie sein Unsterbliches zum Himmel. —

Goethe hat in höherem Lebensalter noch viel Herrliches geschaffen: Seine Selbstbiographie „Wahrheit und Dichtung“, den köstlichen Roman: „Wahlverwandtschaften“, den „zweiten Teil Faust“, den „Westöstlichen Divan“ und „Wilhelm Meisters Wanderjahre“. Goethes lyrische Gedichte, die, wie alle seine Schöpfungen, fast immer an Selbsterlebtes anknüpfen, haben in der Weltliteratur nicht ihresgleichen. In ihnen wie Musik klingenden Tonwellen spiegeln sich Himmel und Erde, Lenzespracht und Winternacht, ja die ganze Natur, denn sie sind selbst Natur. Seine, der bekanntlich selbst ein großer Lyriker war, sagt von ihm: „Diese Goetheschen Lieder haben einen neckischen Zauber, der unbefangbar. Die harmonischen Worte umschlingen dein Herz wie eine zärtliche Geliebte; das Wort umarmt dich, während der Gedanke dich küßt.“

Der Dichter war alt geworden; seine Gattin Christiane, geb. Bulpus, sein einziger Sohn August, seine besten Freunde waren ihm weggestorben. Als er kurz vor seinem letzten Geburtstage auf einem Hügel bei Ammanau stand, fielen ihm die Berge ein, die er vor 45 Jahren an derselben Stelle gebichtet hatte:

„Über allen Gipfeln ist Ruh.  
In allen Zweigen spürest du  
Raum einen hauch,  
Die Vöglein schweigen im Walde;  
Warte nur, balde  
Ruhest du auch.“



und ihre Schuld auf Goldbasis neu zu veranlagern". Weiter fordern sie eine „Sonderbesteuerung derjenigen, die infolge der Geldentwertung besondere Gewinne erzielt haben“.

Um die Verabschiedung der Gesetze zur Balancierung des Haushalts werden sehr bald im Reichstag die Kämpfe einsetzen. Die Kardinalfrage dabei ist: Wer soll die Hauptlast zur Deckung der Ausgaben für den inneren und äußeren Haushalt tragen? Ist jedes Gesetz, das im Reichstag verabschiedet wird, ein Spiegelbild der Machtverhältnisse der Gesellschaftsklassen, so wird es an der Arbeiterschaft liegen, außerparlamentarisch das Rückgrat der Arbeitervertreter im Reichstag zu stärken. Dieses ist nur möglich durch Stärkung der Gewerkschaften. Dadurch wird ein geschlossenes und einiges Vorgehen der Arbeiterschaft herbeigeführt. Wir werden uns im nächsten Artikel den Vorschlägen der Sachverständigen zur Stabilisierung der Währung zuwenden. **W. Schapitz.**

### Lohnbewegung des technischen Personals der bayerischen Staatstheater.

Unterm 27. Juni 1924 konnte für das Personal der Münchener Staatstheater, das unter dem Vorbehalt des Tarifvertrages der Staatsarbeiter fällt, eine Neuregelung der Entlohnung getroffen werden, die einigermaßen den wirtschaftlichen Verhältnissen sowohl als auch der Eigenartigkeit des Theaterbetriebes gerecht wird.

Am 22. April 1924 leitete die Ortsverwaltung in einer Arbeiterratsitzung, die unter dem Vorbehalt der Generaldirektion stattfand, die Lohnbewegung ein. Obwohl die Generaldirektion die von uns geschilderte Notlage des Personals anerkannte, wurde in dieser Sitzung nur ein negatives Verhandlungsergebnis erzielt. Die Generaldirektion berief sich auf das Gebundensein an den Tarifvertrag, der es ihr unmöglich mache, von sich aus eine Veränderung in der Entlohnung herbeizuführen. Unter Berufung auf die Eigenart des Theaterbetriebes, der im allgemeinen Tarifvertrag nicht genügend Rechnung getragen ist, stellte die Ortsverwaltung daraufhin bei den zuständigen Ministerien Antrag auf Abschluß eines eigenen Lohn-tarifvertrages oder Gewährung einer besonderen Zulage. Nachdem nahezu 4 Wochen ins Land gezogen waren, ohne daß die Ministerien sich äußerten, wurde von der Ortsverwaltung der Schlichtungsausschuß als Vermittlungsinstanz angerufen, und zwar in der Form, daß sie dort eine außertarifliche Zulage forderte. Wenige Tage vor dem festgesetzten Termin beim Schlichtungsausschuß erhielt die Ortsverwaltung von der Generaldirektion eine Einladung zu einer Sitzung, die dann auch 2 Tage vor diesem Termin stattfand.

hat er eine Sammlung der besten Volkslieder der verschiedensten Völker in musterwürdiger Bearbeitung herausgegeben. Das größte und unsterbliche Verdienst Herbers besteht aber darin, daß er den Sinn für Volks- und Naturpoesie weckte. Ohne Herbers Einfluß wäre wahrscheinlich das deutsche Volkslied der Vergessenheit anheimgefallen. —

Um Herder sammelte sich eine Schar junger Dichter, die mit Begierde den Offenbarungen des Meisters lauschten. Neben Herders Lehren hatten sie Roussaus: „Zurück zur Natur“, auf die Poetik angewendet: Zurück zur Natürlichkeit, auf ihr Banner geschrieben. Ossian und Shakespeares waren ihre Vorbilder. Es waren meist revolutionäre Köpfe, die von den politischen und sozialen Zuständen ihrer Zeit angewidert, ihre geistigen Waffen gegen jede Autorität führten. Nur zwei von ihnen, „Schiller und Goethe“, ist es gelungen, den Strahlenkranz der Unsterblichkeit zu erringen, alle anderen haben, durch ihre Leidenschaftlichkeit und maßlose Uebertreibung in Form und Inhalt, den Weg verfehlt. Die Sturm- und Drangperiode beginnt mit Goethes: „Götze von Berlichingen“ und schließt mit Schillers Jugenddramen. —

Zu den Dichtern dieser Periode gehört Klingner, der durch sein Drama „Sturm und Drang“ der ganzen Richtung den Namen lieh, der geniale Lenz, der in Wahnsinn endete, Wagner, Walter Müller und Daniel Schubarth, der zehn Jahre auf dem Höhenasperg (Württemberg) schmachtete.

„Ein armer Mann, gefangener Mann,  
Durchs schwarze Eisengitter  
Sah er den fernen Himmel an,  
Und weint' und seufzte bitter.“

Durch sein Gedicht: „Die Fürstengruft“ hat er sich für die erduldeten Leiden gerächt. —

Johann Wolfgang Goethe. Der 28. August 1749 ist ein denkwürdiger Tag, denn an diesem Tage ging im Hause des würdigen Rats Goethe zu Frankfurt am Main

Die Generaldirektion hatte inzwischen von den zuständigen Ministerien die Vollmacht bekommen, mit unserm Verband über den eingereichten Antrag in Verhandlungen zu treten. Neben der prinzipiellen Bereitschaft, die Einkommensbezüge zu verbessern, unterbreitete die Generaldirektion gleichzeitig einen ausgearbeiteten Vorschlag, in welcher Weise sie sich eine Erhöhung der Lohnbezüge denkt. Die nähere Betrachtung dieses Entwurfes ergab, daß die bestehenden Leistungszuschläge (die wie alle Zulagen durch die Inflationszeit keine Beachtung mehr gefunden hatten) für das Personal, das sich in gehobener Stellung befindet, eine durchschnittlich 50prozentige Erhöhung, von den etwa 230 Vollbeschäftigten 18 durch Schaffung einer Zwischenlohnklasse zwischen Handwerker und Angelernte ein kleines Lohnplus und soweit die Grundlöhne für alle in Frage kamen, die durch Gewährung weiterer Dienstaltersvorrückungen vom 4. bis 10. Dienstjahr eine Erhöhung gewährt werden soll.

Ganz abgesehen von unserer prinzipiellen Abneigung gegen langfristige Dienstalterszulagen, mußten wir diese schon deshalb ablehnen, weil sie nur eine Einkommensmehrung für die 1. Lohnklasse von 1 Pfennig und für alle übrigen von nur ¼ Pfennig pro Stunde bedeutet hätte und nicht zuletzt deshalb, weil sie für alle Beschäftigten mit einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren keinerlei Erhöhung der Einkommensbezüge ergeben hätte.

Von diesem unserem Standpunkt aus überreichten wir einen Gegenvorschlag, der eine Erhöhung der Grundlöhne unter Beibehaltung der bisherigen Lohnklassen und unter Wegfall weiterer Dienstaltersvorrückungen eine 30prozentige Erhöhung vorsah, auf die dann die entsprechenden Leistungszulagen, in Prozentsätzen ausgedrückt, kommen sollten. — Nach mehreren Sitzungen kam nachstehende Vereinbarung zustande:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1924 besteht der Lohn aus 1. dem Grundlohn nach dem Tarifvertrag für die bayerische Staatsverwaltung, 2. einem Lohnzuschlag, der ¼ des Grundlohnes beträgt, und 3. der jeweiligen Ortslohnzulage auf den Grundlohn.

Die Leistungszuschläge betragen: für männliche Arbeiter: a) Gruppenführer 10 Proz., b) Vorarbeiter 20 Proz., c) Obermaschinisten 30 Proz., d) Meister 60 Proz. der Lohngruppe I im 1. Dienstjahre. — Für weibliche Arbeiter: a) Gruppenführerinnen 10 Proz., b) Vorarbeiterinnen 20 Proz., c) Zuschneiderinnen 30 Proz., d) Obergarberinnen 60 Proz. der Lohngruppe I im 1. Dienstjahre.

Der am 6. Juni 1924 angegebene Vorschlag von 20 Mk. an das männliche und 15 Mk. an das weibliche Personal wird auf diese neuerliche Erhöhung nicht angerechnet, sondern dient als Abgeltung für den Monat Mai.

Mit Wirkung ab 1. Juni 1924 treten für das Abendauschichtpersonal nachstehende Entschädigungssätze in Kraft: Gruppe A. Einladener und Garberbefrauen: a) Nebendienstleiter: 1 Mk., b) Rational.

ein Stern auf, der einst der hellleuchtendste Stern am Himmel deutscher Dichtkunst werden sollte. Der Knabe wurde zuerst für tot gehalten, als er aber die Augen aufschlug, da zog die Mutterliebe, das Mutterglück ein in das Herz der jungen Frau Kai, und bis zu ihrem Tode hielt sie sich für die glücklichste der Mütter, denn der Hätzelhans, wie sie ihn in ihren Briefen nennt, war ja ihr Sohn. Der Vater war ein pedantischer, ernster, gelehrter Herr, der mit unermüdlicher Ausdauer den Unterricht des frühreifen Knaben persönlich leitete. Die Mutter, fast selber noch ein Kind, voll sprudelnden Humors, den Kopf voller Märchen.

„Vom Vater hab ich die Statur, des Lebens ernstes Führen,  
Vom Mutterchen die Frohnart und Lust zum Fabulieren.  
Urahn war den Schönen hold, das pußt so hin und wieder,  
Urahnin liebte Schmutz und Gold, das zuckt wohl durch die Glieder.“

Der Vater nahm den sechsjährigen Knaben mit zur Kirche. Der Pfarrer eiferte gegen die sündige Menschheit und beizuhneten den damals durch ein Erdbeben erfolgten Untergang Bissabons, wobei 30 000 Menschen ihren Tod fanden, als ein Strafgericht Gottes. „Vater, sind denn die Menschen in Paris so viel besser, als die in Lissabon?“ Mit 16 Jahren bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren, beschäftigte sich aber weit mehr mit der Kunst und den schönen Wissenschaften. Krank nach Hause zurückgekehrt, las er eifrig die kritischen Schriften Lessings und Herbers. Dann ging er nach Straßburg, um seine Studien zu beenden. Hier genoss er den Umgang Herbers, der ihn auf das Studium Shakespeares verwies und auf die lyrischen Schönheiten des Volksliedes aufmerksam machte. Zu dieser Zeit erlebte er auch seine erste wahre Liebe, der so manche andere gefolgt ist; aber ihm war die Liebe zu den Frauen etwas Hohes und heiliges, die Liebe nach der seelenvollen Seite. Im Pfarrhause zu Seseheim sah und liebte er mit der ganzen Blut des jugendlichen Dichters Herzens die liebliche Friederike Brion. Er hat ihr im Faust ein unvergängliches Denkmal errichtet, das Urbild Gretchens ist die unvergängliche Friederike.

### Aus unserer Bewegung

**Bielefeld.** In der Mitgliederversammlung am 15. Juli gab Kollege Reuter den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung für das erste Halbjahr 1924. Ferner ging er auf die Lohnabschlüsse ein, wonach die Löhne ab 1. Juli erneut festgelegt wurden. Die Wirtschaftstreueinteilung ist noch Gegenstand der Beratungen. Am Schluß forderte Kollege Reuter die Mitglieder auf, sich wieder mehr aktiv an den wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen zu beteiligen und dafür zu sorgen, daß die Organisation gestärkt wird, dann würden die Gewerkschaften auch den kommenden Aufgaben gerecht werden. — In der Diskussion, an die Kollegen Brante, Willmann und Rietisch teilnahmen, wurde die Tätigkeit der Ortsverwaltung anerkannt. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal 1924, sowie die von dem Auszug am 22. Juni 1924. Die Abrechnung lag den Kollegen gedruckt vor. Zu der Gaufonferenz am 3. August in Bielefeld wurden durch geheime Wahl die Kollegen Reuter, Willmann und Rietisch als Delegierte gewählt. Zum Schluß gab Kollege Reuter Bericht über die statutarischen Änderungen, soweit sie die Beitrags- und Unterstützungsfragen betreffen. Zur Beitragsfrage bringt die Ortsverwaltung den Antrag ein, die Beiträge in allen Gruppen ab 1. August (32. Woche) um 10 Pfg. zu erhöhen, was mit allen gegen eine Stimme beschlossen wird. Danach kommt ein Spitzenbeitrag von 70 Pfg. pro Woche in Frage.

**Bonn.** Manchen Sturm hat die Filiale in den letzten Monaten über sich ergehen lassen müssen. Neben der chronischen Gleichgültigkeit manches Kollegen, der da glaubte, seinen Verband nicht mehr nötig zu haben, sorgten die Herren Separatisten dafür, daß das Leben manchmal zur Hölle wurde. Mit der Verhaftung des Kollegen Sport auf dem Bureau am 9. Oktober 1923 und seiner Ausweisung kam eine Zeit, die durch den dadurch bedingten Personenwechsel in der Führung der Geschäfte gerade nicht lebend auf die Filiale einwirkten. Mit dem 15. Mai erhielt Kollege Sport die Heimreiseerlaubnis und übernahm wieder die Geschäfte der Filiale. Hoffentlich wird die Bürgschaft eines Genossen für das Wohlerhalten des Kollegen Sport nicht in Anspruch genommen werden brauchen. — Heute können wir feststellen, daß in allen Sektionen reges Leben herrscht und alle Dinge mit der notwendigen Aufmerksamkeit verfolgt werden. Den Schiedspruch zum RRT für Gemeindegewerkschaft lehnten die Kollegen der Filiale ab. Sie sind bereit zu weiterem Handeln. Nachdem die Abrechnung vor uns liegt, können wir sagen, ist die Filiale wieder selbsttätig. Ihr Gebiet erstreckt sich über Bonn, Beuel, Siegburg, Herfel, Besseling, Remagen, Godesberg und Weibem. In fast allen Orten sind alle Sparten vertreten. 163 Neuaufnahmen waren in den letzten 6 Wochen zu verzeichnen.

**Godesberg.** Die Zahlstelle, eifrig umworben durch Hausagitation seitens eines Herrn Schulte im Auftrage der christlichen Organisation, hat sich seit Jahren als ein starkes Glied der Filiale Bonn erwiesen. Restlos sind alle Kollegen sowohl beim Bauamt als auch der technischen Werke bei uns organisiert. In der letzten Versammlung hielt Kollege Sport einen Vortrag über den Stand der Verhandlungen zum RRT für Gemeindegewerkschaft, unter Berücksichtigung des letzten Schiedspruches. Die Kollegen lehnten einmütig den gefällten Spruch ab. Sie stellt sich geschloffen hinter die notwendigen Maßnahmen der Verbandsführung.

**Blin.** Der Oberbürgermeister hat an sämtliche Betriebe und Dienststellen folgende Verfügung erlassen: „Nachstehend gebe ich in Vereinbarung mit den Gewerkschaften (dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen sowie dem deutschen Verkehrsbund) den neuen Lohnstarif für die städtischen Arbeiter und das Fahrpersonal der städtischen Bahnen bekannt. Die neuen Löhne treten ab 8. Juli 1924 in Kraft. Die neuen Stundenlöhne betragen für die Zeit vom 8. Juli 1924 ab in den Lohngruppen Ia: 74, I: 72, II: 66, III: 64, IV: 62, V: 56, Arbeiterinnen über 20 Jahre, vollbeschäftigt: 42, nicht vollbeschäftigt: 45 Pfg. Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechende Lohnklasse eingereiht. Jugendliche Handwerker im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 45 Pfg., Handwerker unter 18 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 32 Pfg. Stundenlohn für jugendliche Arbeiter im 15. Lebensjahre 16, im 16. Lebensjahre 19, im 17. Lebensjahre 24, im 18. Lebensjahre 27, im 19. und 20. Lebensjahre 42, Arbeiterinnen 11, 13, 16, 19, 28 Pfg. Lehrlinge erhalten im 1. Jahre 11, im 2. Jahre 14, im 3. Jahre 18, im 4. Jahre 22 Pfg. die Stunde. Vorarbeiter erhalten den Lohn derjenigen Gruppen, über die sie Vorarbeiter sind, außerdem eine Zulage von 6 Pfg. die Stunde. Vorarbeiter der Handwerker in den Lohngruppen Ia und I erhalten 8 Pfg. die Stunde mehr. Neben diesen Löhnen erhalten die Verheirateten eine Verheiratenzulage von 3 Pfg. und eine Kinderzulage von 3 Pfg. die Stunde für jedes zu berücksichtigende Kind. Wechselarbeiter, die planmäßig mehr als 48 Stunden arbeiten, ist auch für die sechste Schicht die Verheirateten- und Kinderzulage zu zahlen. Ledige werden den Verheirateten gleich-

gestellt, wenn sie mit den Angehörigen einen gemeinschaftlichen Haushalt führen und sie auf Grund gesetzlicher oder städtischer Verpflichtungen unterhalten. Angehörige sind Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern), ferner Geschwister, Stiefgeschwister, Stiefeltern und Stiefeltern. Verwitwete oder geschiedene Personen sind den Verheirateten gleichzustellen, wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Arbeitern, die freie Verpflegung und Wohnung haben, werden hierfür wöchentlich 15,40 Mk. vom Lohn in Abzug gebracht. Für jugendliche Arbeiter beträgt der Abzug für freie Verpflegung und Wohnung 11,50 Mk. Die Miete allein beträgt für den Monat Juli 13.— Mk. Der Lohn für Fahrer und Schaffner beträgt bei 8½stündiger Arbeitszeit wöchentlich je 145,86 Mk. monatlich. Die Verheirateten- und Kinderzulage beträgt bei 8½stündiger Arbeitszeit je 6,63 Mk. monatlich und wird mit dem Lohn gezahlt. Für die Bediensteten mit 8stündiger Arbeitszeit beträgt der Lohn 137,28 Mk. monatlich. Die Verheirateten- und Kinderzulage beträgt je 6,24 Mk. monatlich. Das in Ausbildung befindliche Personal erhält 15 Mk. weniger. Bei der Lohnverrechnung werden 26 Tage zugrunde gelegt.

Dieser Lohnstarif ist ab 17. Juli mit 14tägiger Frist kündbar.“

**Luftkassette.** (Neunwöchiger Streik der Gasarbeiter.) Im Mai dieses Jahres kam es zwischen der Leitung der Gasanstalt (Deutsche Continental-Gasgesellschaft in Dessau) und ihren Arbeitern zu Differenzen. Die Löhne betragen bisher 34 bis 46 Pfg. Die Kollegen stellten nun Lohnforderungen, wonach u. a. ein höchstzulässiger Lohn von 53 Pfg. für Handwerker erreicht werden sollte. Die Leitung der Gasanstalt lehnte das natürlich ab. Der Schlichtungsausschuß in Potsdam fällte einen Schiedspruch, der den Lohn des Handwerkers um 2 Pfg. erhöhte. Aber einem Sudenwälder Gasdirektor imponiert so was noch lange nicht. Er behauptete, der Betrieb könne diese Belastung nicht tragen. Lieber jagte der Gasgewaltige die Arbeiter in den Streik, als ihnen die geringe Zulage von 2 Pfg. zu zahlen. Am 14. Mai traten die Arbeiter in den Ausstand. An der Ausführung der Notstandsarbeiten wurden sie von schleunigst aufgebotenen Streikbrechern gehindert, welche sie aus dem Direktor und seinen Meistern und Angestellten rekrutierten. Diese „Herrlichkeit“ dauerte allerdings nicht lange. Dann legte der Herr Direktor Technische Nothilfe ein unter Handjägerschutz. Seide hat die Direktion weder mit den Streikbrechern noch mit der Technischen Nothilfe gesponnen. Nicht nur, daß ihr letztere viel teurer kam als die 2 Pfg. Lohnzulage, arbeitete die TR. so unangemessen, daß große Mengen Gas durch den Schornstein in die Luft entwichen. Aber was schadet das einem Gasdirektor, wenn er nur sein eigensinniges Prinzip der niedrigen Löhne verteidigen kann. Heidenmütig, mit musterhafter Disziplin, haben die Kollegen bereits 6 Wochen lang im Kampfe ausgehalten. Da glaubte der Herr Direktor einen leichten Trumpf auszuspielen, um die streikenden Arbeiter einzuschüchtern. Am 29. Juni erließ er folgenden Ukas an sämtliche Ausfühler:

„Wir fordern Sie hierdurch auf, uns bis zum Dienstag, den 1. Juli, abends 5 Uhr, Ihre Bereitwilligkeit zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund des letzten Schiedspruches zu erklären. Sollten Sie sich zur Arbeitsaufnahme nicht melden, dann haben Sie sich auf Grund des § 123, 3 der RGO. als striktos entlassen zu betrachten und können Ihre Papiere von oben gedachtem Zeitpunkt in unserem Bureau erhalten.“

Hohnlachend nahmen die Kollegen das Schreiben des Herrn Direktors Dr. Kniep zur Kenntnis und verharteten weiter im Streik. Nachdem eine Reihe von Verhandlungen keine Einigung brachten, weil die in diesen Verhandlungen gefällten Schiedsprüche entweder von der einen oder anderen Seite abgelehnt wurden, ist am 9. Juli ein einstimmiger Schiedspruch gefällig. Der von beiden Seiten angenommen wurde. Aus dem Schiedspruch ist hervorzuheben, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen, sondern alle Arbeiter wieder einzustellen sind. Der Streik gilt nicht als Unterbrechung der Dienstzeit bezüglich des Urlaubes. Anstatt des zuerst von der Gasanstalt abgelehnten Spitzenlohnes von 48 Pfg. wird jetzt ein solcher von 53 Pfg. gezahlt. Die achtstündige Arbeitszeit bleibt für alle Arbeiter bestehen. (Die Gasanstalt hatte 10 und 12 Stunden gefordert.) Das Verlangen der Arbeiter nach einer 14tägigen Kündigungsfrist wurde ebenfalls durch den Schiedspruch erfüllt. Nachdem dieser Schiedspruch auch von Seiten der Gasgesellschaft gegen den Willen des Arbeitgeberverbandes der privaten Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke der Provinz Brandenburg angenommen war, haben die Kollegen am 15. Juli die Arbeit geschloffen wieder aufgenommen.

**Rheinland-Westfalen.** Die im allgemeinen niedrigen Löhne, die gegenüber der Vorkriegszeit vorhandene Teuerung im besonderen, veranlaßte die Verhandlungskommission, Anträge auf Lohnerrhöhung bei dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden zu stellen. Wer die Einstellung dieser Herrschaften kennt, geht nie mit besonderen Hoffnungen zu solchen Verhandlungen. Die Bezirkschiedsstelle muß in den meisten Fällen etwas nachhelfen. So auch diesmal. Die Löhne waren bereits zu hoch (nicht die Beamtengehälter), bei weiteren Erhöhungen ist zwar nicht das Schicksal der Städte besiegelt, aber der Bankrott ist sicher die Folge. Der „gewaltige Preisabbau“ bedinge eigentlich einen Abbau der Löhne usw. waren die Reden der Gegenseite. Vier Stunden lang dauerten die Klimmzüge, um dann noch 1 bis 2 Pfg. zu bewilligen. Daß die Kommission

diesem Angebot nicht zustimmen konnte, ist selbstverständlich. Wir übertragen die Angelegenheit der Bezirkschiedsstelle, die ab 1. Juli die Löhne wie folgt festlegte:

Gruppe	Essen	Dortmund und Barmen-Eiberfeld	Herteln	Königs	Baderborn
I	60 Pfg.	65 Pfg.	56 Pfg.	55 Pfg.	51 Pfg.
II	59 "	58 "	50 "	49 "	46 "
III	56 "	55 "	48 "	47 "	43 "
IV	53 "	52 "	45 "	44 "	41 "
V	40 "	39 "	34 "	33 "	31 "

Wir haben nach Lage der Sache den Schiedspruch angenommen, wenn er auch nicht befriedigte.

◆ Internationale Rundschau ◆

Stellungnahme des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zum Sachverständigengutachten. Am 14. Juli 1924 fand in Amsterdam eine gemeinsame Beratung des Bureau des IGB (Amsterdam) und des Bureau der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (London) statt.

Die Konferenz verzichtet in diesem Momente darauf, das ganze Problem der ökonomischen und politischen Schwierigkeiten, in die der Weltkrieg die Menschheit gestürzt hat, darzulegen.

1. Die endgültige Festlegung der von Deutschland noch verschuldeten Summe auf einen Betrag, der in seinem Gegenwartswert den wirklichen Betrag der materiellen Reparationen darstellt.

Die Konferenz stellt fest, daß der Plan der Sachverständigen zwar gewisse Ansätze zur Lösung des Problems im Sinne der ersten beiden Forderungen enthält, daß er aber bezüglich des dritten Punktes versagt.

1. der Zustand der Welt und der Unsicherheit, die die Wiederherstellung des Friedens und den Wiederaufbau Europas verbindet, weiter bestehen bliebe;

Daher fordert die Konferenz die Aufhebung der militärischen Besetzung der oben bezeichneten Gebiete gleichzeitig mit der Aufhebung der ökonomischen. Sie fordert auch, daß Deutschland von der Konferenz in London eingeladen werde, so daß endlich an Stelle des

Systems des Diktates das System der Verhandlungen gleichberechtigter Völker tritt. Die Konferenz betont die Notwendigkeit der unverzüglichen Ratifikation des Abkommens von Washington über den Achtstundentag in allen Ländern.

Die Sekretäre der beiden internationalen Organisationen wurden beauftragt, die nötigen Vereinbarungen zu treffen, um bald eine neuerliche gemeinsame Sitzung einzuberufen, in der insbesondere die Frage der Garantieverträge erörtert werden soll.

◆ Rundschau ◆

Arbeiterkulturwoche. In der Zeit vom 2. bis 6. August findet in Leipzig die erste sozialistische Arbeiterkulturwoche statt. Wir wiesen bereits in Nr. 26 „Gew.“ darauf hin.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Verband der Deutschen Buchdrucker. Bericht nach Anhang: Berichte der Gauherrn, der Zentralkommissionen und des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker sowie Bekanntmachungen für 1923.

Deutsches Beamten-Taschenbuch mit Uebersicht von Reichsminister Dr. Solle, Herausgegeben von der Geschäftsstelle des Deutschen Beamten-Verbands.

Rein Personal nach der Anstalt Friedmann-Basel.

Die „Sanitätswarte“ war bereits gedruckt, als uns vom Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste folgende Notiz zugeht:

Anstalt Friedmann-Basel gesperrt!

Lauf Befehl der Geschäftsleitung unseres Verbandes vom 17. Juni 1924 ist, infolge des vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt provozierten Konfliktes in der Anstalt Friedmann, über diesen Betrieb die Sperre verhängt.

Der Zutritt wird streng gewarnt. Sperrbrecher werden als Streikbrecher behandelt.

Wir eruchen unsere Kollegenschaft, Zutritt nach dieser Anstalt zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Beilage: In Betreuung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Röntgen, Verantwortlicher Redakteur G. Dillmer, beide Berlin SO. 38. Schloßstr. 61. 2. und: Betriebsbuchdrucker und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Wandwitz 8